

Ministerrates vom 1. März 1990 wurde eine Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums gegründet. Diese Treuhandanstalt übernimmt eine Schlüsselrolle bei der Umwandlung von Kombinat, Betrieben und Einrichtungen in Kapitalgesellschaften.

Wenn wir heute die Einrichtung eines Sonderausschusses Treuhandanstalt der Volkskammer vorschlagen, so sind u. a. aus unserer Sicht drei Gründe ausschlaggebend:

Erstens: Die bisherigen Umwandlungen verlaufen in ungeordneten Bahnen, dies nicht nur, weil die Modrow-Regierung mit ihrer ordnungspolitischen Halbherzigkeit es versäumt hat, die rechtlichen Grundlagen, insbesondere hinsichtlich des Gesellschafts-, Betriebsverfassungs- und Mitbestimmungsrechts zu schaffen.

In diesem ungeordneten Umwandlungsprozeß besteht die große Gefahr, daß Vermögenswerte weiter verschleudert und in Strukturen auf gesaugt werden, die eine Gesundung der Volkswirtschaft behindern.

Zweitens: Der Umwandlungsprozeß wird bisher von denjenigen Leitungskadern bestimmt, die auch die Verantwortung für all die Erscheinungen der ökonomischen Krise der DDR-Wirtschaft zu verantworten haben, z. B. Ressourcenvergeudung, In-> Ovationseindlichkeit, Planfixierung.

Es ist die Verantwortung des ersten demokratisch gewählten Parlaments der DDR, diesen Umwandlungsprozeß genauestens zu begleiten. Deshalb auch unser Vorschlag zur regelmäßigen und in kurzen Abständen stattfindenden Berichterstattung gegenüber dem Parlament dieser Treuhandgesellschaft.

Drittens: Die Auswahl der für den Umwandlungsprozeß Verantwortlichen kann nicht allein durch die Treuhandanstalt geschehen, sondern hat über Mitbestimmungsregelungen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu erfolgen.

Wenn wir darüber hinaus ein Leitliniengesetz zur Umstrukturierung des Produktivsektors und von Handel und Versorgung wünschen, so wollen wir mit diesem Gesetz sicherstellen, daß in dieser Übergangsphase von der Planwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft durch ein Mitbestimmungsmodell die Rechte von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen gesichert bleiben.

Jetzt noch ein, zwei Worte zum Antrag der Fraktion Grüne/Bündnis 90: Inhaltlich sehe ich eigentlich nur einen Unterschied. Der besteht darin - das will ich explizit benennen -, „das Privateigentum für Bürgerinnen und Bürger der DDR und andere Eigentumsformen zu schaffen ist“.

Dies haben wir nicht mehr so benannt, da dies schon in den Koalitionspapieren enthalten ist, ein Umwandlungsmodell, auf das wir uns natürlich hier berufen, das gerne nachzuschlagen ist.

Und die zweite Sache, die Frage, an wen es zu überweisen ist, ob an den Ministerrat oder gleich an das Wirtschaftsministerium, ist meiner Meinung nach nur ein formales Problem, das jetzt nicht unbedingt vordergründig zu diskutieren wäre. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Als nächster spricht für die Fraktion der CDU/Demokratischer Aufbruch Prof. Kühne.

#### **Prof. Dr. Kühne (CDU/DA):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Christlich-Demokratischen Union/Demokratischer Aufbruch steht einigen Passagen der Drucksachen 11 und 12 von SPD und Bündnis 90 durchaus positiv gegenüber. Wir vermögen jedoch nicht, Begründungen und Schlußfolgerungen der einzuleitenden Schritte und Maßnahmen in vollem Maße nachzu vollziehen.

Und, meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, daß parallel zu den jetzt laufenden Verhandlungen über einen Staatsvertrag, einer Währungsunion auch in den Ausschüssen für Wirtschaft, Finanzen und Justiz diese Anträge zu einem handlungsfähigen Papier gestaltet werden sollten, also Antrag auf Verweisung in diese drei Ausschüsse.

Lassen Sie mich einige Überlegungen diesen anschließen.

Die Umwandlung der Eigentumsverhältnisse in der Industrie in Richtung der Marktwirtschaft stellt unter den Bedingungen einer Wirtschafts- und Währungsunion einen fundamentalen Vorgang dar. Er wird dadurch erschwert, daß das Volkseigentum - und das muß ich ja eindeutig sagen - weder völkerrechtlich noch zivilrechtlich eindeutig kodifiziert ist. Auch die immer wieder heute zitierte Verordnung über die Treuhandanstalt weist immer wieder erhebliche Rechtsmängel auf. Das zeigt sich bei der praktischen Durchführung und bei der Interpretation. Das heutige Plenum der Volkskammer hat das deutlich gemacht.

Uns geht es im Kern darum, daß die bisherige Arbeitsweise der Treuhandanstalt Leitungsstrukturen und deren Personen nahezu konserviert hat. Gerade das muß geändert werden. Wir brauchen eine neue Sach- und Fachkompetenz, die es durchzusetzen gilt.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und SPD)

Wir stellen eindeutig fest, daß die Treuhandanstalt eine Übergangsstelle und eine Übergangsfunktion ausübt. Wir haben die Regierungserklärung auch so verstanden, daß es das Ziel von Unternehmensbeteiligungsgesellschaften gibt. Das Verhalten der Betriebsdirektoren von volkseigenen Betrieben bei den gegenwärtig laufenden Umstellungs- und Umwandlungsvorgängen in Aktiengesellschaften und GmbH stellt meines Erachtens eine grobe Pflichtverletzung gegenüber dem ihnen anvertrauten Eigentum dar. Das macht Anzeige und Untersuchung bei der Staatsanwaltschaft erforderlich, und einige Betriebsbelegschaften haben bereits so reagiert, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall)

In diesem Falle meinen wir, daß Prüfungs- und Kontrollausschüsse die Durchsetzung dieser Forderung höchstens verlängern können oder sie geradezu verdecken. Uns geht es darum, daß erstens der Präsident der Treuhandanstalt voll handlungsfähig gemacht wird. Er untersteht dem Ministerpräsidenten, und der muß natürlich auch Rechenschaftspflicht üben gegenüber der Volkskammer und den Ausschüssen für Wirtschaft, Finanzen und Justiz.

Wir sind dafür, daß zweitens die bestellten Aufsichtsräte voll für die Berufung der Direktoren verantwortlich sind, und eine Vermengung zwischen Aufsichtsrat und Leitung darf es einfach nicht geben. Die Aufsichtsräte müssen auch das Mitbestimmungsrecht der Belegschaft in gehöriger Weise widerspiegeln.

Vor allem muß eine exakte Vermögensrechnung angestellt werden, eine Bilanz in Mark und dann in D-Mark.

Wir sind der Auffassung, daß hier auch die Grundsätze des Reichsbewertungsgesetzes von 1937 noch in Anwendung zu bringen sind. Vor allem, meine Damen und Herren, jede Verschleuderung von Volksvermögen ist zu verhindern. Dieses Volksvermögen ist doch eine Deckungsmasse für die Umwandlung der Spareinlagen von Mark in D-Mark, zu welchem Umtausch- und Umwechslungssatz auch immer. Es ist auch die Grundlage für die Ausgabe von Zertifikaten, Wertpapieren und anderen kaufwirksamen Maßnahmen.

Und letzten Endes: Die Bestimmungen über die Treuhandanstalt müßten in einem längeren Prozeß novelliert werden. Sie sind aber vor allem im Blickpunkt auf die Wirtschafts- und Währungsunion paßfähig zu machen.

(Beifall bei CDU/DA und SPD)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Als nächster spricht für die Fraktion der PDS Prof. Steinitz.